



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 61/607/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.11.2021 Verfasser: Amt 61 Jürgen Schöbel
Federführend: Planungsamt	
<b>36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven</b> <b>hier: Beschluss über die vorgetragene Stellungnahme während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung
02.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss
08.12.2021	Rat der Stadt Erkelenz

**Tatbestand:**

In seiner Sitzung am 02.02.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, beschlossen. In der Sitzung wurde ferner beschlossen zu dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Kückhoven zu beteiligen.

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 14 vom 09.07.2021 bekannt gemacht.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 19.07.2021 bis 23.07.2021 im Rathaus der Stadt Erkelenz sowie über das Internet durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 12.07.2021 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen, die in der Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Abwägung und Beschlussfassung aufgelistet sind.

### 3. Beteiligung des Bezirksausschusses

In der 2. Sitzung des Bezirksausschusses Kückhoven am 12.04.2021 wurde den Mitgliedern die Planänderung vorgestellt und erläutert. Der Bezirksausschuss stimmt der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

### 4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung vom 21.09.2021, des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.09.2021 und des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.09.2021 wurde der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19 vom 01.10.2021 in der Zeit vom 11.10.2021 bis 12.11.2021 öffentlich ausgelegt und ins Internet eingestellt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorgetragen.

### 5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.10.2021 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen zum Entwurf des Bauleitplanes vorgetragen, die in der Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Abwägung und Beschlussfassung aufgelistet sind.

In dieser Sitzung soll über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entschieden und der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

- „1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, wird nach Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belangen, wie in der als Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – zur Beschlussvorlage der 36. Änderung des Flächennut-

zungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, beigefügten Abwägungstabelle vorgeschlagen, entschieden. Die Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, wird unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse beschlossen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erstattung der stadtplanerischen Leistungen sind durch eine Kostenübernahmeerklärung des Eigentümers der Flächen sichergestellt.

**Anlagen:**

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven

Anlage - Übersicht über den Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 30.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2021 und des Rates am 08.12.2021**

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung vom 19.07.2021 bis 23.07.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
	Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.		
Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Offenlage vom 11.10.2021 bis 12.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
	Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.		
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.07.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB			
1	Kreis Heinsberg: Federführung mit Schreiben vom 10.08.2021		
	<p>Seitens der unteren Naturschutzschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde sowie der Kreistraßenbaubehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Das Gesundheitsamt, die untere Immissionsschutzbehörde sowie die Brandschutzdienststelle Kreis Heinsberg nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Gesundheitsamt:</p> <p>Aus amtsärztlicher / umweltmedizinischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Ein Schutz des Trinkwassers muss gewährleistet sein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Für die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ist die nachgelagerte Genehmigungsebene zuständig. Diesbezügliche Belange können nicht im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geregelt werden. Die generelle Vollziehbarkeit der Planung wird jedoch nicht in Frage gestellt. Hinweise auf das Vorkommen von Altlasten bestehen derzeit nicht. Durch die Aufweitung des Nutzungskataloges werden ergänzende Nutzungen zulässig, diese zeichnen sich jedoch nicht durch den Einsatz wassergefährdender Stoffe aus.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 30.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2021 und des Rates am 08.12.2021**

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Untere Immissionsschutzbehörde:</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinweis: Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten ist für die neu hinzukommende Nutzung im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren/Nutzungsänderungsverfahren gutachterlich nachzuweisen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerte Ebene des Genehmigungsverfahrens</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.10.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p>			
1	<p>Kreis Heinsberg: Federführung mit Schreiben vom 08.11.2021</p>		
	<p>Seitens der Kreisstraßenbaubehörde, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Das Gesundheitsamt sowie die untere Immissionsschutzbehörde nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Gesundheitsamt: Aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Ein Schutz des Trinkwassers muss gewährleistet sein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Für die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ist die nachgelagerte Genehmigungsebene zuständig. Diesbezügliche Belange können nicht im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geregelt werden. Die generelle Vollziehbarkeit der Planung wird jedoch nicht in Frage gestellt. Hinweise auf das Vorkommen von Altlasten bestehen derzeit nicht. Durch die Aufweitung des Nutzungskataloges werden ergänzende Nutzungen zulässig, diese zeichnen sich jedoch nicht durch den Einsatz wassergefährdender Stoffe aus.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 30.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2021 und des Rates am 08.12.2021**

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Untere Immissionsschutzbehörde: Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Hinweis: Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten ist für die neu hinzukommende Nutzung im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren/Nutzungsänderungsverfahren gutachterlich nachzuweisen.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerte Ebene des Genehmigungsverfahrens.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2			

# Übersicht über den Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven

